
Schulstempel

Information zum Betriebspraktikum der Klasse

Grundsätze

- Das Betriebspraktikum soll den Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und die Berufswahl dadurch zu erleichtern.
- Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.
- Die Teilnahme an dem Praktikum ist Pflicht. Schüler, die aus besonderen Gründen nicht am Betriebspraktikum teilnehmen, werden während dieser Zeit in einer anderen Klasse ihrer Jahrgangsstufe unterrichtet.

Durchführung des Betriebspraktikums

- Das Betriebspraktikum wird in der Regel als zweiwöchiges Blockpraktikum an jeweils 5 Werktagen einer Woche durchgeführt. Die tägliche Arbeitszeit kann bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden betragen.
- Während des Praktikums werden die Schüler von Lehrkräften der Schule betreut.

Praktikumsleiter ist Herr/Frau _____

- Der Schüler wendet sich zu Beginn des Praktikums an den Praktikumsbeauftragten des Betriebes, dem die Aufsicht über den Schüler obliegt, und lässt sich von ihm über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsordnung informieren.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Schüler nicht mit gefährlichen bzw. gesundheitsgefährdenden Arbeiten beschäftigt werden.
- Der Schüler der Klasse 8/HS bzw. 9/RS hat täglich einen Arbeitsbericht anzufertigen, in seinen Praktikumsunterlagen auszuweisen und sofort nach Beendigung des Praktikums seinem/seiner Praktikumsleiter/in zu übergeben.
- Im Falle seiner Erkrankung hat er den Praktikumsbeauftragten und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Versicherungsschutz

- Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch nach § 539 ff RVO der gesetzlichen Unfallversicherung .
- Es ist ratsam eine private Haftpflicht abzuschließen, um bei schuldhaft verursachten Schäden abgesichert zu sein.

Kenntnis genommen: _____

Schüler

Eltern